

## **Öffnung der Kitas ab 15.06.2020 im Regelbetrieb**

**Wir freuen uns, dass wir Ihnen mitteilen können, dass ab dem 15.06.2020 der Betrieb in allen Kitas der Stadt Wildau und allen Altersgruppen (Krippe, Kindergarten und Hort) nicht mehr beschränkt ist.**

Es gibt ab dem 15.06.2020 keine Notfallbetreuung mehr und auch der eingeschränkte Regelbetrieb endet.

**D.h. alle Kinder werden ab 15.06.2020 entsprechend den bestehenden vertraglichen Regelungen in der jeweiligen Kita betreut. Es sind keine Anträge mehr zu stellen.**

Die Stadt Wildau stellt weiter das freiwillige zusätzliche Angebot für die Betreuung der Hortkinder in den Vormittagsstunden an den Tagen, an denen keine Schule stattfindet, bis zum Beginn der Ferien zur Verfügung.

Eltern, die dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, müssen den beiliegenden Antrag stellen.

Bitte füllen Sie den Antrag aus und schicken Sie diesen unter der Mail-Adresse [betreuungsbedarf@wildau.de](mailto:betreuungsbedarf@wildau.de) an die Kitaverwaltung und rufen Sie die Kita Wirbelwind (Tel-Nr.: 500321) an, um ihre Teilnahme an diesem Angebot anzumelden.

Eltern, die dieses Angebot seit dem 02.06.2020 bereits in Anspruch nehmen, müssen keinen neuen Antrag stellen. Soweit das Angebot aber nicht mehr in Anspruch genommen wird, ist umgehend die Kitaverwaltung der Stadt Wildau, möglichst per Mail, unter der bereits genannten Mail-Adresse zu informieren.

Um den Regelbetrieb unter den Hygienebestimmungen erfolgreich umsetzen zu können, werden auch Sie als Eltern/Personensorgeberechtigte weiterhin bestimmte Maßnahmen beachten müssen.

Dies sind **insbesondere** folgende Regelungen:

- Separierte Bring- und Abholbereiche. Bitte beachten Sie die Informationen in den Kitas.
- Es ist einmalig eine Verpflichtungserklärung der Eltern/Personensorgeberechtigten abzugeben, dass Kinder mit für COVID-19 typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID-19 verdächtigen Erkrankungen im direkten familiären Umfeld (Haushalt) nicht in die Einrichtung gebracht werden. Bitte füllen Sie für den ersten Betreuungstag diese beiliegende Erklärung aus und geben Sie diese in der Kita ab.
- Husten- und Niesetiketten sind zu beachten.
- Beim Betreten der Gebäude sind von den Eltern/Personensorgeberechtigten Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen und sofort die Hände zu waschen bzw. wenn nicht möglich, zu desinfizieren.

- Elterngespräche werden möglichst telefonisch geführt. Wenn diese persönlich geführt werden müssen, dann ist von beiden Erwachsenen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der Abstand von mind. 1,5 m möglichst einzuhalten.
- Die Kinder dürfen kein Spielzeug mitbringen.

Sollten aufgrund des weiteren Infektionsgeschehens infektionsschutzrechtliche Beschränkungen wieder erforderlich sein, werden diese durch die zuständigen Gesundheitsämter auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes vor Ort geprüft und entschieden.

**Eltern, die erstmalig eine Betreuung ab 15.06.2020 wahrnehmen, müssen erst wieder den vollen Elternbeitrag im Monat Juli zahlen.**